

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



TEILT MIT

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Rede von Herrn Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer
anlässlich des 3. Regionalforums zur Umsetzung
der EU-Wasserrahmenrichtlinie
am 17.04.2007 bei der Regierung von Unterfranken**

Anrede

In Vielfalt geeint – so heißt die Überschrift des Internetportals „EUROPA“ (www.europa.eu), das vielseitige Informationen rund um die Europäische Union beinhaltet.

In Vielfalt geeint – das ist auch die Herausforderung, die es bei der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu bewältigen gilt. Seit dem Jahr 2000 ist sie für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Kraft. Das heißt, dass 27 europäische Staaten mit derzeit rund 493 Millionen Einwohnern an dem Ziel arbeiten, den von der Richtlinie geforderten guten Zustand der Gewässer herzustellen. Die Fläche aller EU-Staaten liegt bei rund 4,3 Millionen Quadratkilometern. Zum Vergleich dazu: Unterfranken hat eine Fläche von rund 8.530 Quadratkilometern. Das sind etwa 0,2 % von Europa, in dem die etwa 1,3 Millionen Unterfranken leben.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Der Planungsraum Unterer Main, der ungefähr dem Regierungsbezirk Unterfranken entspricht, ist also nur ein kleiner Teil in Europa, ein etwas größerer Teil des Flussgebietes Rhein und gewiss ein bedeutender Teil des Einzugsgebietes des Mains, nämlich rund ein Drittel. Gerade das ist die Herausforderung bei unserer Arbeit für die Europäische Wasserrahmenrichtlinie: sich als Teil eines großen Gebietes zu verstehen und sich zielgerichtet, mit Augenmaß und hoher Kompetenz einzubringen.

Neu ist der Maßstab, in dem gearbeitet wird. Hier werden Planungsräume und Flussgebiete betrachtet, bei uns der Planungsraum Unterer Main mit einer Größe von rund 8.400 Quadratkilometern. Wir müssen lernen, beim Prozess der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in diesen größeren Maßstäben zu arbeiten. Nur dadurch wird es möglich sein, die EU-Mitgliedstaaten mit ihren vielseitigen Strukturen und unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen Aufgaben in einen Rahmen zu bringen. Nur so wird das Motto „in Vielfalt geeint“ auch bei der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gelebt werden können. Das heißt jedoch nicht, dass wir die vielen kleinräumigeren Planungen, die wir bislang verfolgt haben, nun einstellen werden. Nein, sie sind uns vielmehr eine wichtige Grundlage für die jetzt anstehende Rahmenplanung und natürlich insbesondere eine Grundlage bei der späteren Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie wurde bei uns in Deutschland zum 22.12.2003 in nationales Recht umgesetzt. Als verbindliche Rechtsvorgabe der EU revolutioniert sie den Gewässerschutz in Europa: Sie stellt den Gewässerschutz auf ein neues, umfassenderes "Fundament".

In Zukunft orientiert sich die Gewässerbewirtschaftung nicht mehr an Länder- und Verwaltungsgrenzen, sondern am Ökosystem eines Flussgebietes. Auch inhaltlich setzt sie der Gewässerverwaltung neue Ziele: Bis 2015 sollen alle europäischen Gewässer in einem "guten Zustand" sein.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

In aller Regel - und so auch in Bayern - unterscheidet sich die Verwaltungsgliederung deutlich von der naturräumlichen Gliederung unserer Flussgebiete. Die Umsetzung der Richtlinie verlangt daher ein hohes Maß an Koordinierung. Zu diesem Zweck wurde Bayern in zehn Planungsräume, das sind Teilflussgebiete, aufgeteilt. Die Regierung von Unterfranken ist dabei für den bayerischen Planungsraum Unterer Main zuständig und steuert die Planungen der Wasserwirtschaftsämter Aschaffenburg und Bad Kissingen sowie die Beteiligung aller betroffenen Stellen an der Bewirtschaftungsplanung. Darüber hinaus ist sie federführend für das gesamte Maingebiet und koordiniert auch die Arbeiten mit den beiden anderen fränkischen Regierungsbezirken und den benachbarten Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen.

Der erste große Verdienst der Richtlinie ist die Zusammenfassung und Vereinheitlichung des Europäischen Gewässerschutzrechts. In den letzten zwei Jahrzehnten beschäftigten sich insgesamt über dreißig Richtlinien mit dem Gewässerschutz. Sie behandelten jedoch jeweils nur Einzelaspekte, wie z.B. die Kommunalabwasser-, die Trinkwasser- oder die Badegewässerrichtlinie. Die biologische und ökologische Funktion der Gewässer als Lebensräume für Pflanzen und Tiere spielten bei diesen Einzelrichtlinien keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Die zentrale Zielsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie, bis 2015 sämtliche Gewässer, also Oberflächengewässer genauso wie das Grundwasser oder die Küstengewässer, in einen „guten Zustand“ zu bringen, setzt

- intakte, strukturreiche Lebensräume an und in unseren Gewässern,
- einen verantwortlichen Umgang mit Wasserentnahmen und Wassereinleitungen sowie
- die Reduzierung stofflicher Einträge durch menschliche Einwirkungen

voraus. Während das Ziel Europa weit vorgegeben ist, sind die Wege dorthin vielfältig und mitunter sicher auch beschwerlich.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Grundlage für die anstehenden Planungen ist die vorläufige Bestandsaufnahme über den IST-Zustand unserer Gewässer, die zum 22. März 2005 an die Europäische Kommission übermittelt wurde. Sie beinhaltet auch eine Prognose, ob die Gewässer bis 2015 den angestrebten Qualitätszielen entsprechen werden. Bei vielen Gewässern ist die Zielerreichung noch unklar, und sie müssen deshalb weiter untersucht werden.

Die Arbeit für den guten Zustand unserer Gewässer ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie fordert nicht nur die einzelnen Bereiche der Verwaltung. Die erfolgreiche Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bedarf vielmehr der Zustimmung und Unterstützung der Öffentlichkeit. Genau das ist ein zentrales Anliegen und eine ausdrückliche Forderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die heutige Veranstaltung ist ein Schritt zur Einbindung der Öffentlichkeit. Sie will über bisherige Ergebnisse und die weiteren Schritte informieren. Und nachdem 2008 mit der Aufstellung der Maßnahmenprogramme die „heiße Phase“ beginnt, wird diese Zusammenarbeit beim Planungsprozess künftig noch verstärkt werden. Bitte helfen Sie mit, gemeinsam Zielkonflikte zu erkennen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Als Vertreter der regionalen Fachverwaltungen und Verbände ist Ihnen die spezifische Problematik des Wasserhaushalts in Unterfranken nicht unbekannt:

- Im Vergleich zu Südbayern weniger Jahresniederschlag sowie eine geringe Grundwasserneubildung führen zu abflussschwachen Gewässern und zeigen die Grenzen der Wassernutzungen auf.
- Der klüftige oder karstige Untergrund von Buntsandstein und Muschelkalk kann nur wenig Wasser speichern und nur gering filtern. Dünne Bodenschichten führen schnell zu Schadstoffeinträgen.
- Vielfältige Nutzungen der Talräume, sei es Landwirtschaft, Besiedlung oder Verkehr, haben den Spielraum unserer Gewässer nachhaltig verändert.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Das alles schlägt sich natürlich im Ergebnis der vorläufigen Bestandsaufnahme nieder. Wir fangen in Unterfranken aber nicht beim Punkt Null an. Vielfach wurde bereits in den letzten Jahrzehnten bei vielen Problemstellungen auf Initiative der Wasserwirtschaftsverwaltung im Sinne der jetzigen Wasserrahmenrichtlinie gehandelt.

Einige Beispiele hierzu:

- Durchgängigkeit von Gewässern
 - Programm des Bezirks Unterfranken an Gewässern zweiter Ordnung
 - Pilotprojekt des Freistaates Bayern an der Stauhaltung Randersacker
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Bundes im Zuge des Mainausbaues
- Ertüchtigung und Neubau von Abwasserreinigungsanlagen durch die Kommunen und die Industrie
- AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasserversorgung in Unterfranken.

Die Wasserrahmenrichtlinie wird dabei auch Anlass zu Diskussionen über die Auslegung einiger neuer, nicht eindeutig definierter Begriffe geben.

Wann ist zum Beispiel ein Gewässer in einem „guten Zustand“ oder wann ist ein Gewässer als erheblich verändert einzustufen und wann hat es sein gutes „ökologisches Potenzial“ erreicht? Schwer zu definierende Begriffe, über die sehr kontrovers diskutiert werden kann.

Über mehrere Jahrzehnte stand der Schutz der Gewässer vor chemischen Eingriffen im Vordergrund, dabei ließen sich Grenzwerte bestimmen und auch verhältnismäßig leicht überwachen. Heute sind daneben insbesondere biologische, morphologische und chemisch-physikalische Werte bestimmend.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Ihrem Namen gemäß will die Richtlinie hierfür lediglich einen Ordnungsrahmen schaffen, jedoch keine Einzelmaßnahmen regeln. Aber auch wenn Fragen zu örtlichen Problemen in und an unseren Gewässern Detailplanungen vorbehalten bleiben, soll versucht werden, diese in der Summe bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme und insbesondere der Maßnahmenplanungen zu berücksichtigen. Aber so weit sind wir noch nicht. Die Wasserrahmenrichtlinie hat für ihren Vollzug einen strengen Zeitrahmen und die einzelnen Bearbeitungsschritte vorgegeben.

Bei der Realisierung muss uns allen klar sein: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist machbar, vieles Machbare kann nicht sofort verwirklicht werden. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel wird man gezwungen sein, Prioritäten zu setzen. Und zwar nach fachlicher Notwendigkeit und Durchsetzbarkeit.

Auch wenn die inhaltliche und terminliche Verantwortung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei den zuständigen Behörden der Wasserwirtschaft liegt, bitten wir um Mitarbeit. Mitarbeit an einem Projekt, dessen Ergebnis uns alle angehen muss. Dieses Forum soll informieren und positives Interesse an der Wasserrahmenrichtlinie wecken. Arbeiten Sie mit! Wir suchen Ansprechpartner für fachliche Diskussionen, wir wollen Ihr Wissen „anzapfen“. So wollen wir noch im ersten Halbjahr einen Workshop abhalten, bei dem die wichtigsten regionalen Wasserbewirtschaftungsfragen mit Ihnen diskutiert werden sollen. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Einladung.

Engagieren Sie sich mit Ihrem Fachwissen! Sehen wir gemeinsam die Richtlinie als eine Chance an, den Zustand unserer Gewässer zu verbessern – zum Wohl unserer unterfränkischen Heimat und für Europa.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>